

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 09.03.2021		
Beratungspunkt	Rathaus Aasen / bisherige Wohnung - Nutzung für Ortsverwaltung		
Anlagen	Anlage - Grundriss mit Umsetzungsvorschlag		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nachdem die Wohnung im 2. Obergeschoss des Gebäudes Rathaus / Schule Aasen von der bisherigen Mieterin zum 31. Dezember 2019 gekündigt wurde, stehen diese Räumlichkeiten leer. Von einer Neuvermietung wurde bisher abgesehen, da die Ortsverwaltung Raumbedarf angemeldet hat. Der Ortsverwaltung stehen bislang ca. 55 m² zur Verfügung. Die Wohnung hat eine Fläche von ca. 97 m².

Nachstehend das Schreiben des Ortsvorstehers zur Begründung des Raumbedarfs:

Guten Morgen Herr Unkel,

unter Berücksichtigung der letzten Brandschutzschau und dem aktuellen Bedarf für die Rathausarbeiten, haben wir nun endlich ein neues Raumkonzept erstellt.

Es wurde auch berücksichtigt, dass die Umsetzung mit dem geringsten Aufwand durchgeführt werden kann.

Die neuen Räume können direkt bezogen werden. Telefon- und Datenleitungen müssen zugeführt werden. Die bisherigen Räume müssen neu gestrichen werden, sowie der Boden ausgebessert.

Begründung:

- *Wir benötigen 2 Büros für die Rathausaktivitäten.*
- *Im Sitzungsraum müssen die Schränke raus, so dass er maximal als Sitzungsraum eingesetzt werden kann. Dieser Raum wird dann so gestaltet, dass er mit überschaubarem Aufwand zum Tauszimmer hergerichtet werden. Bisher waren hierfür mehrere Stunden notwendig.*
- *Lager und Archiv ist dringend notwendig*
- *Büro für Ehrenamtliche Bürgerbetreuung ist dringend erforderlich.*

Nach Vorliegen eines Raumkonzeptes wurde durch die Verwaltung eine mögliche Umsetzung geprüft. Im beigefügten Grundriss ist ein Vorschlag zur Umnutzung der Wohnung dargestellt - **Anlage**.

Durch die Vermietung der Wohnung wurden bislang Einnahmen in Höhe von 6.000,-- Euro / Jahr generiert, die künftig entfallen würden.

Neben Renovierungsarbeiten ist zur Umnutzung eine brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich. Nach der Landesbauordnung Ausführungsverordnung muss zu den Lagerräumen eine Rauchschtür T30 dichtschließend ergänzt werden. Auch die Ertüchtigung einer Leichtbauwand ist auszuführen.

Die Kosten der Maßnahmen wurden mit brutto 10.000,-- Euro berechnet. Die Verwaltung schlägt vor, die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2022 anzumelden.

<u>1</u>
5
7
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Umnutzung der Wohnung im 2. Obergeschoss des Rathaus Aasen zur künftigen Nutzung für die Ortsverwaltung wird zugestimmt.
2. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittelt entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: